



Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur (ZFA)

Verkürzte Berufslehren für ZFA am GIBZ

- Verkürzte, dreijährige Berufslehre
- Verkürzte, zweijährige Berufslehre (Modell «way-up-plus»)



Verkürzte, dreijährige Berufslehre

Dieses Modell ist für Lernende, die bereits eine bauverwandte Berufslehre abgeschlossen haben (Maurer/in, Schreiner/in etc.) sowie Lernende, welche die gymnasiale Maturität abgeschlossen haben, aber nicht das zweijährige Modell «way-up-plus» wählen.

- kein Allgemeinbildungsunterricht
- kein Sportunterricht
- im 1. Ausbildungsjahr wird der Unterricht des 1. und 2. Lehrjahres besucht
- im 2. Ausbildungsjahr wird der Unterricht des 3. Lehrjahres besucht
- im 3. Ausbildungsjahr wird der Unterricht des 4. Lehrjahres besucht
- Zeugnisnoten nur im Unterricht des 2., 3. und 4. Lehrjahres
- im 1. Lehrjahr wird im Zeugnis «bes» (besucht) eingetragen
- alle überbetrieblichen Kurse (üK) müssen besucht werden

Verkürzte, zweijährige Berufslehre (Modell «way-up-plus»)

Eine spezielle Möglichkeit einer verkürzten beruflichen Grundbildung bietet das Modell «way-up-plus». Wer über eine gymnasiale Matura verfügt, kann eine zweijährige, kompakte und praxisorientierte Berufslehre mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ abschliessen. Dies ist die ideale Basis für ein späteres Architekturstudium.

- kein Allgemeinbildungsunterricht
- kein Sportunterricht
- im 1. Ausbildungsjahr wird der Unterricht des 1. und 2. Lehrjahres besucht
- im 2. Ausbildungsjahr wird der Unterricht des 3. und 4. Lehrjahres besucht
- Zeugnisnoten in allen Lehrjahren
- alle überbetrieblichen Kurse (üK) müssen besucht werden



Es gibt gymnasiale Maturandinnen/Maturanden, die ihren beruflichen Weg in der Planungs- und Baubranche sehen, jedoch ein praxisorientiertes Studium an einer Fachhochschule (FH) dem eher gestalterisch-intellektuellen Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) vorziehen. Nach einem einjährigen berufsbezogenen Praktikum in einem Architekturbüro ist der Start an einer FH möglich. Die Erfahrung zeigt, dass innerhalb dieses Jahres das notwendige Rüstzeug für den problemlosen Start und den Verbleib an der FH nicht einfach zu erwerben ist.

Die Studiengänge an der FH setzen einen relativ grossen Praxisbezug und solide Fachkenntnisse voraus und bieten keinen Unterricht auf der Stufe «berufliche Grundbildung». Viele scheitern an diesem Punkt und brechen ihr Studium ohne Abschluss ab. Das Modell «way-up-plus» bietet eine fundierte, praxisorientierte Grundbildung analog der vierjährigen Berufslehre, jedoch in kürzerer Zeit. Dies bereitet ideal auf ein Studium an einer FH oder der ETH vor.

Die Möglichkeit einer verkürzten beruflichen Grundbildung setzt voraus, dass ein Ausbildungsbetrieb gefunden wird, der dieses Modell anbietet. Jeder Betrieb mit einer Ausbildungsbewilligung für den Beruf ZFA darf «way-up-plus»-Lernende ausbilden. Das betriebliche Ausbildungsprogramm ist an die verkürzte Ausbildungsdauer anzupassen.

Das Modell ist für Lernende aus der ganzen Schweiz offen. Es sind Absprachen mit dem zuständigen Amt für Berufsbildung (im Kanton des Ausbildungsbetriebs) notwendig. Dieses entscheidet über die Zulassung zum Modell «way-up-plus» am GIBZ.

Nach Unterzeichnung des Lehrvertrags müssen sich Lernende mit einem Ausbildungsbetrieb ausserhalb der Kantone Zug und Uri mit einem Formular direkt am GIBZ anmelden. Dieses findet man auf www.gibz.ch.

Das GIBZ hat mit diesem Modell langjährige Erfahrung. Die «way-up-plus»-Lernenden werden in normale Klassen integriert, sind aber vom Unterricht in Allgemeinbildung und Sport dispensiert. Prüfungen (Kompetenznachweise) im Fachunterricht müssen

alle absolviert werden. Der Unterricht findet im Blockwochenmodell statt. Jahresübersicht und Stundenpläne findet man auf www.zf-architektur.ch.

Die «way-up-plus»-Lernenden sind nach zwei intensiven Ausbildungsjahren im Ausbildungsbetrieb, an der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen in der Lage, das Qualifikationsverfahren (QV) für «Zeichner/in EFZ, Fachrichtung Architektur» zu bestehen. Die «way-up-plus»-Lernenden durchlaufen das gleiche Qualifikationsverfahren wie alle anderen Lernenden. Nach erfolgreichem Abschluss wird das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis «Zeichner/in EFZ, Fachrichtung Architektur» ausgestellt.

Für Lernende, die bereits eine bauverwandte Berufslehre (Maurer/in, Schreiner/in etc.) mit technischer Berufsmatura abgeschlossen haben, ist eine zweijährige, verkürzte Berufslehre unter Umständen auch möglich. Es sind Absprachen mit dem zuständigen Amt für Berufsbildung (im Kanton des Ausbildungsbetriebs) notwendig.

Auskunft und Informationen



GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

Baarerstrasse 10
6301 Zug
041 728 30 30 (Sekretariat)

Peter Hegi, Berufsverantwortlicher für ZFA
041 728 33 19
peter.hegi@gibz.ch
www.gibz.ch
www.zf-architektur.ch



zf-architektur.ch

Die Informationsplattform zur Ausbildung des Berufs Zeichner/in EFZ, Fachrichtung Architektur und zum Unterricht am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug. Für Lernende, Berufsbildner/innen, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

www.zf-architektur.ch



Amt für Berufsbildung Zug

Das Dienstleistungszentrum für die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung. Zuständig für die Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes im Kanton Zug.



PLAVENIR

Organisation der Arbeitswelt (OdA) der Zeichner-/innenberufe.
Download aller gesetzlichen Dokumente (Bildungserlasse).



www.plavenir.ch
www.zeichnerberuf.ch



berufsbildung.ch

Das Portal zur Berufsbildung der Kantone. Umfassende Informationen rund um die Berufsbildung in der Schweiz.

www.berufsbildung.ch